

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5446 –

Neubau, Ausbau und Erhaltung von Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt

Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trat am 16. Oktober 2004 in Kraft (Fünftes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes) und enthält die Straßeninvestitionen für die Jahre 2001 bis 2015.

Als größtes noch ausstehendes Vorhaben ist im Bedarfsplan die Nordverlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin ausgewiesen. Der Neubau der A 14 ist das umstrittenste Straßenverkehrsprojekt Ostdeutschlands, da der Bedarf für die Autobahn bis heute nicht nachgewiesen wurde.

1. Wie hoch waren jeweils die Mittel aus dem Bundeshaushalt für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2010?

In die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes in Sachsen-Anhalt wurden 2000 bis 2010 folgende Mittel (Mio. Euro) investiert:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
12,9	21,0	25,8	24,9	20,3	29,1	37,2	40,5	49,1	98,4	87,3

2. Wie hoch werden jeweils die Mittel aus dem Bundeshaushalt für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2011 bis 2015 gemäß der Beschlusslage zum Bundeshaushalt 2011 und Finanzplan bis 2015 sein?

Entsprechend dem Bundeshaushalt 2011 und der geltenden Finanzplanung bis 2014 sind zur Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes in Sachsen-Anhalt folgende Mittel (Mio. Euro) vorgesehen:

2011	2012	2013	2014
79	77	83	72

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 21. April 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Über den Entwurf des Bundeshaushalts 2012 und den neuen Finanzplan 2015 wird das Bundeskabinett im Sommer dieses Jahres entscheiden.

Im jeweiligen Haushaltsvollzug können Veränderungen durch Umschichtungen erfolgen.

3. Zu welchen Ergebnissen kommt die letzte Zustandserfassung der Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt mit Blick auf den Bedarf für notwendige Erhaltungsmaßnahmen?

Die Ergebnisse der jeweils letzten Zustandsaufnahme der Fahrbahnoberflächen der Bundesautobahnen aus den Jahren 2005/2006 und der Bundesstraßen aus den Jahren 2007/2008 zeigen, dass in Sachsen-Anhalt ca. 3 Prozent der Fahrstreifen der Bundesautobahnen Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantenschäden u. Ä. aufweisen. Weitere rd. 5 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können. Von den Bundesstraßen weisen rd. 13 Prozent Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantenschäden u. Ä. auf. Weitere ca. 14 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können.

4. Wie hoch wird der jährliche Bedarf für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt bis 2025 geschätzt?

Der Erhaltungsbedarf für das gesamte Bundesfernstraßennetz wird für den Zeitraum 2011 bis 2025 neu berechnet. Abschließende, differenzierte Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. In welcher Höhe standen jeweils Bundesmittel für Bedarfsplanmaßnahmen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2010 zur Verfügung?

In die Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich (einschließlich Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen) in Sachsen-Anhalt wurden 2000 bis 2010 folgende Mittel (Mio. Euro) investiert:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
278,1	233,3	265,4	300,1	240,4	218,6	134,4	181,1	171,4	121,0	113,9

6. Wie viele Kilometer neue Bundesfernstraßen (bitte getrennt nach Bundesstraßen und Autobahnen darstellen) wurden in den Jahren 2000 bis 2010 in Sachsen-Anhalt realisiert?

Wie hoch sind die dadurch zusätzlich entstandenen jährlichen Betriebskosten?

In den Jahren 2000 bis 2010 wurden in Sachsen-Anhalt in den einzelnen Bereichen Bundesautobahnneubau rd. 85 Kilometer, Bundesautobahnerweiterungen rd. 75 Kilometer, Bundesstraßenneubau oder -erweiterung insgesamt rd. 226 Kilometer realisiert.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der vorgenannten rd. 390 Kilometer Bundesfernstraßen belaufen sich auf rd. 5 Mio. Euro.

7. In welcher Höhe werden jeweils Bundesmittel für Bedarfsplanmaßnahmen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010 bis 2015 zur Verfügung stehen?

Entsprechend dem Bundeshaushalt 2011 und der geltenden Finanzplanung bis 2014 sind zur Finanzierung der Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich in Sachsen-Anhalt folgende Mittel (Mio. Euro) vorgesehen:

2011	2012	2013	2014
59*	22**	33**	35**

* (einschließlich Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen)

** (ohne Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen, Zusatzmittel A 14, Nordverlängerung)

Die zusätzlichen Mittel ab 2012 für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und die A 14, Nordverlängerung werden erst im Rahmen der festgestellten Haushalte festgelegt.

Im jeweiligen Haushaltsvollzug können Veränderungen durch Umschichtungen erfolgen.

8. Wie hoch ist der Finanzbedarf ab 2011, um die bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte mit aktualisierten Baukosten in Sachsen-Anhalt fertigstellen zu können?

Werden 2011 neue Bedarfsplanprojekte begonnen werden?

Wenn ja, welche?

Entsprechend der Abstimmungen mit Sachsen-Anhalt im Herbst letzten Jahres beläuft sich der Finanzbedarf ab 2011 der bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte in Sachsen-Anhalt (ohne Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen) auf rd. 150 Mio. Euro.

Im März 2011 wurde mit dem Bau der B 6n, Ortsumgehung (OU) Köthen begonnen.

Ob in 2011 mit dem Bau der A 14, Wolmirstedt bis Colbitz (Bauabschnitt 1.2) begonnen werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar, da der Planfeststellungsbeschluss beklagt ist.

9. Sind Bundesmittel in Projekte des Weiteren Bedarfs des gültigen Bundesverkehrswegeplans geflossen, und wurden Planungsaufträge für Vorhaben des Weiteren Bedarfs erteilt?

Wenn ja, für welche Projekte?

Nein, es sind keine Bundesmittel in Projekte des Weiteren Bedarfs des gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz die gesetzliche Grundlage für den Ausbau des Netzes der Bundesfernstraßen darstellt und vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, geflossen. Seitens des Bundes wurden auch keine Planungsaufträge für Vorhaben des Weiteren Bedarfs erteilt.

10. Welche Projekte in Sachsen-Anhalt aus dem Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) wurden noch nicht begonnen bzw. befinden sich noch im Bau (bitte getrennte Darstellung)?

Im Bau befindliche Projekte des IRP bis 2010:

A 14	Umbau AS Bernburg
A 71	LGr TH/ST–AD Südharz (A 38)
B 2	OU Wittenberg/Ost
B 6n	AS Ilberstedt–AS Bernburg (A 14)
B 6n	OU Bernburg
B 6n	OU Köthen
B 81	Egeln/N–B 246a
B 246a	OU Schönebeck, Elbebrücke

In Planung befindliche, noch nicht begonnene Projekte des IRP bis 2010:

A 14	A 2–LGr. ST/BB
A 143	AS Halle-Neustadt (o)–AD Halle–N (A 14)
B 2	/B 100 OU Eutzsch
B 6n	Köthen–A 9
B 27	T-OU Hüttenrode
B 71n	A 14–Haldensleben (1. BA: OU Wedringen)
B 79	OU Halberstadt–Harsleben
B 107	OU Oranienbaum
B 180	OU Schneidlingen
B 180	Quenstedt–S-OU Aschersleben
B 181	OU Günthersdorf
B 188	OU Oebisfelde, 2. BA
B 188	OU Miesterhorst
B 188	OU Klosterneuendorf–Jävenitz–Hottendorf

11. Welche Vorhaben aus Sachsen-Anhalt sollen in den neuen Investitionsrahmenplan ab 2011 aufgenommen werden, die noch nicht Bestandteil des IRP bis 2010 sind?

Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf für diese Vorhaben insgesamt?

Festlegungen zur Ausgestaltung und zu dem Inhalt eines künftigen Fünfjahresplans bzw. Investitionsrahmenplans sind noch nicht getroffen worden. Deshalb ist noch keine Aussage zur Aufnahme von einzelnen Projekten sowie zu benötigten Mitteln hierfür möglich.

12. Welche Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt sind bis 2015 geplant, die Bestandteil des Weiteren Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) oder kein Bestandteil des BVWP sind?

Derzeit sind bis 2015 keine Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt geplant, die Bestandteil des Weiteren Bedarfs des BVWP oder kein Bestandteil des BVWP sind.

13. Von welchen Gesamtkosten wird gegenwärtig für die Realisierung des Verkehrsbauvorhabens B 6n zwischen der A 395 und der A 14 bei Bernburg ausgegangen?

Nach derzeitigem Stand betragen die Kosten für den Neubau der B 6n zwischen der A 395 und der A 14 bei Bernburg rd. 505 Mio. Euro.

14. Wie hoch war der Anteil der EFRE-Mittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) an den Investitionskosten?

Die Förderung der aus dem Operationellen Programm Verkehrsinfrastruktur 2000 bis 2006 finanzierten Teilabschnitte betrug rd. 311 Mio. Euro, davon knapp 190 Mio. Euro EFRE-Mittel.

15. Welche Verkehrsprognose lag dem Bau der B 6n zugrunde (bitte abschnittsweise angeben)?

Die Bedarfsplanprognose 2015 weist für die B 6n folgende Verkehrsbelastungen aus:

Abschnitt	Kfz/24 h
A 395–Wernigerode	33 000–35 000
Wernigerode–Quedlinburg	25 000–32 000
Quedlinburg–A 14	22 000–31 000

16. Welche Verkehrsbelegung hat sich in den fertiggestellten Abschnitten der B 6n bis heute eingestellt (ggf. abschnittsweise darstellen)?

Wie hoch ist der Lkw-Anteil, wie hoch ist der Anteil des induzierten Verkehrs?

Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2010 liegen noch nicht vor. Die SVZ 2005 weist in den damals fertiggestellten Abschnitten folgende Verkehrsbelastungen aus:

Abschnitt	Kfz/24 h	Schwerverkehr/24 h
A 395–Wernigerode	15 500–18 300	1 000–1 200
Wernigerode–Blankenburg	11 800–17 400	800–1 400

Informationen zur Höhe des Anteils des induzierten Verkehrs liegen nicht vor.

17. Wie ist der Planungs- bzw. Realisierungsstand der B 6n östlich der geplanten Anschlussstelle an die A 14 bis zur A 9 bei Thurland?

In welchen Jahresscheiben sollen die benötigten Finanzmittel in den Bundeshaushalt eingestellt werden?

Die östlich der A 14 gelegenen Abschnitte Ilberstedt–Bernburg, Ortsumgehung Bernburg, Bernburg–Köthen und Ortsumgehung Köthen befinden sich in Bau. Für den Abschnitt Köthen–A 9 wird derzeit seitens des Landes Sachsen-Anhalt das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Bezüglich der Finanzmittel wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

18. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Fortführung der B 6n östlich der Anschlussstelle an die A 9?

Die Abschnitte A 9/B 6n–B 184, B 184–B 183 und OU Schwemsal sind ohne Planung, so dass hierzu keine Aussage möglich ist.

19. Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der geplanten Nordverlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn (bitte abschnittsweise angeben)?

Der Planungsstand zur A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin stellt sich wie folgt dar:

Verkehrseinheit	Abschnitt	Planungsstand
1.1	AS Dahlenwarsleben–AS Wolmirstedt	Im Planfeststellungsverfahren
1.2	AS Wolmirstedt–AS Colbitz	Planfeststellungsbeschluss vom 5. März 2010 beklagt
1.3	AS Colbitz–AS Dolle	Im Planfeststellungsverfahren
1.4	AS Dolle–AS Lüderitz	Im Planfeststellungsverfahren
1.5.1	AS Lüderitz–AS Stendal	Im Planfeststellungsverfahren
1.5.2	AS Stendal–AS Uenglingen	Im Planfeststellungsverfahren
2.1	AS Uenglingen–AS Osterburg	Technischer Entwurf vom BMVBS geprüft
2.2	AS Osterburg–AS Seehausen	Technischer Entwurf beim Land in Bearbeitung
3.1/3.2a	AS Seehausen–LGr ST/BB	Im Planfeststellungsverfahren
3.2b	LGr. ST/BB–AS Wittenberge (mit Elbebrücke)	Im Planfeststellungsverfahren
4	AS Wittenberge–AS Karstädt	Im Planfeststellungsverfahren
5	AS Karstädt–LGr BB/MV	Im Planfeststellungsverfahren
6	LGr BB/MV–AS Ludwigslust Süd	Technischer Entwurf vom BMVBS geprüft
7	AS Ludwigslust Süd–AK Schwerin	Im Planfeststellungsverfahren

Für den am weitesten beplanten Abschnitt AS Wolmirstedt–AS Colbitz in Sachsen-Anhalt ist aufgrund der anhängigen Klagen ein Baubeginn noch nicht absehbar.

20. In welcher Höhe sollen EFRE-Mittel für den Bau der A 14 (Magdeburg–Schwerin) verwendet werden?
21. Ist die Teilfinanzierung des Bauvorhabens mit EFRE-Mitteln gesichert, und sind die Mittel bereits bewilligt worden?

Die Fragen 20 und 21 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin ist eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 327 Mio. Euro eingeplant.

Die Beantragung der Förderung bei der EU erfolgt erst, wenn Baurecht für einzelne Abschnitte vorliegt bzw. absehbar ist.

